

Er scheint täglich mit Ausnahme des Sonntags. Der Samstagsnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“, der Donnerstagsnummer die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagsnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 2 Mk. 20 Pfg. für Homburg 30 Pfg. Bringerlohn pro Quartal — mit der Post bezogen frei ins Haus geliefert 3 Mk. 17 Pfg. Wochenabonnement 20 Pfg.

Kreiszeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Insertionsgebühren: 15 Pfg. für die vierstellige Zeile oder deren Raum, für lokale Anzeigen bis zu vier Zeilen nur 10 Pfg. Am Restameteil die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen werden am Erscheinungstage möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition Postfach 73.

Telephon 414.

Der Krieg.

Die Kriegswoche.

Die Kriegssitzung des Reichstags vom 2. Dezember hat wieder einmal der Welt gezeigt, daß das deutsche Volk einig ist in dem Willen „durchzuhalten“. Sie hat wiederum über allem Zweifel dargetan, daß die vaterländische Begeisterung, die zu hellen Flammen aufloderte, als der Kriegsruf durch die Lande ging, nachgehalten hat, daß sie sich nicht erschüttern ließ durch die schweren Kämpfe, die uns die letzten Wochen gebracht, die schweren Opfer, die wir hingeben mußten. Ja, diese Opfer, diese Kämpfe haben uns nur gestärkt in dem „Willen zum Siege“, in der Abneigung gegen einen „faulen Frieden“. Darum konnte Herr von Bethmann-Hollweg die sittliche Größe des Volkes preisen, die bereit ist, „zu dem einzigen und großen Zweck für das Land der Väter, für die Hoffnung der Kinder und Enkel alles hinzugeben an Blut und Gut“. Die Vertreter des Volkes haben mit der einzigen Ausnahme des Herrn Dr. Karl Liebknecht in diesem Geiste gehandelt und den Fünf-Milliarden-Kredit bewilligt. Daß die Sozialdemokraten es für nötig hielten, einige Spezialwünsche vorzutragen, hat dieses Bild der Einmütigkeit nur wenig zu trüben vermocht. Auch die äußerste Linke mußte an der Festsicherung, die ihr durch die Gegenerklärung der bürgerlichen Parteien bezeugt wurde, merken, daß ihre Wünsche durchaus unzeitgemäß waren und durchaus nicht den Bedürfnissen des Volkes entsprachen. Diese verlangen, daß der innere Frieden nicht gestört wird, solange draußen der Krieg um Deutschlands Sein oder Nichtsein wüthet. Und mit dem höchsten Beamten des Reiches hoffen auch wir, daß dieser Geist auch nach dem Friedensschluß hochgehalten werde als das „heiligste Vermächtnis aus dieser furchtbaren ersten und großen Zeit“.

Des Kanzlers Rede gipfelte im übrigen in dem Nachweis, daß die britische Regierung die innere Verantwortung an diesem größten aller Kriege trage. Eindringlich, ohne Uebertreibung, zeichnete er die Heuchelei, wie sie seit der englischen Neutralitätspolitik betrieben wurde, wie England von vornherein zur Teilnahme am Kriege entschlossen war. Die „belgische Neutralität ist eine Maske“ rief Herr von Bethmann-Hollweg aus. Und wir hörten von ihm, wie die deutsche Regierung noch zu Anfang Juli die britische Diplomatie auf die schweren Gefahren aufmerksam machte, die sich für den europäischen Frieden aus den englisch-russischen Verhandlungen über ein Marineabkommen ergeben mußten. Aber die Briten gaben sich „moralisch in die Hände ihrer Feinde“, meinte der Kanzler. Und jeder Tag des Krieges zeigt uns deutlicher die Wahrheit dieser Worte. Das stolze Britannien bettelt um die Unterstützung seiner Kolonien, wüthet bei seinen Untertanen um Waffenhilfe und vertraut den Schutz Ägyptens In-

diern und Portugiesen an. Uns aus eigenen Kräften niederzutämpfen, diese Aussicht schwindet ihm mehr und mehr. Die Russen aber, auf die das freheitsstolze Albion seine Hoffnungen setzte, haben diese Hoffnungen wiederum — zum wiederholten Male — getäuscht. Sie gedachten uns einzulagern bei Lodz und müßten sich nun selbst mühsam unserer Angriffe erwehren, mit denen unser jüngster Generalfeldmarschall, Herr von Hindenburg, sie unaufhörlich bedrängt. Gewaltig sind schon ihre Verluste an Menschen und Kriegsmaterial; aus russischer amtlicher Quelle erfahren wir, daß bis zum 20. November etwa 33 000 russische Offiziere fielen, verwundet oder vermisst wurden. Das ist ein Aderlaß, den selbst der russische Koloss nur mit Mühe ertragen kann. Denn ungleich schwieriger als etwa wir werden die Russen bei dem niedrigen Bildungsstande der großen Volksmassen den Erfolg an Führern finden.

Und dabei müssen sie sich sagen, daß diese ungeheuren Opfer bisher für nichts gebracht wurden. So stark auch der Triang der russischen Waffe in Polen und Galizien war, er konnte unsere österreichisch-ungarischen Verbündeten nicht hindern, die serbischen Schlinglinge des Zarenreiches niederzutämpfen. Noch ist ja der Widerstand der Serben nicht vollkommen gebrochen, noch lämpfen die Reste serbischer Waffennacht, unterstützt von der Gebirgsnatur des Landes, mit dem Mut der Verzweiflung fort. Aber sie vermögen die I. I. Truppen nur anzuhalten, nicht mehr zu schlagen. Der Verlust von Belgrad hat die Niederlage der Serben auch äußerlich besiegelt. Nicht schöner konnte die österreichisch-ungarische Wehrmacht den Tag feiern, an dem ihr greiser Herrscher und Kriegsherr vor 66 Jahren den Thron seiner Väter bestieg, als durch den Einzug in die serbische Hauptstadt, die einst „Prinz Eugen der edle Ritter“ bezwang.

Je mehr das Ende der Serbenherrlichkeit heranrückt, um so eifriger bemühen sich Serbiens Freunde zu retten, was noch zu retten ist. Bulgarien, das die Russen noch vor Jahresfrist den Serben aufopfert, wird jetzt unheimlich, und darüber hinaus sollen Rumänien und Italien wider die Monarchie der Habsburger mobil gemacht werden. Diese Bemühungen haben, so hartnäckig sie auch schon seit Wochen betrieben werden, keinen Erfolg gehabt. Und sie werden auch sicherlich in Zukunft keinen Erfolg haben.

Denn immer geringer werden die Aussichten der Dreiverbündeter, dem Kriege eine günstige Wendung zu geben. So oft sie auch verkünden, die Kraft der Deutschen im Westen sei gebrochen, ihr Rückzug sei unvermeidlich, immer wieder müssen sie sich nach wenigen Tagen Lügen strafend vor neuen gewaltigen Angriffsplänen der Deutschen, neuen großen Verstärkungen unseres Westheeres berichten. So war es ja auch wieder in den letzten Tagen: Noch wissen wir nicht, was kommen wird im Westen. Die Abreise des

Kaisers nach dem östlichen Kriegsschauplatz ließ ja vermuten, daß das Schwergewicht der kriegerischen Vorgänge vorerst im Osten zu suchen sei. Aber das schließt natürlich nicht aus, daß sich auch im Westen Lagen ergeben können, die zu folgenschweren Entscheidungen führen.

Normaler Verlauf.

Von unserem militärischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

D. R. „Unsere Offensive nimmt normalen Verlauf“, meldet uns unsere oberste Heeresleitung vom östlichen Kriegsschauplatz. Gemeint ist natürlich: fehlen auch nähere Angaben über den Ort, die große Offensivbewegung südwestlich der Weichsel, und so bringt uns diese kurze Meldung die erfreuliche Tatsache zur Kenntnis, daß der Fruchtertrag der russischen Waffe unsere Offensive nicht mehr zu verhindern vermag. Denn ein normaler Fortschritt bedeutet natürlich ein erfolgreiches Vorwärtstragen unseres Angriffes. Uebereinstimmend wird aus Krakau wie aus Petersburg (über London) berichtet, daß die russischen Truppen unter schweren Entbehrungen leiden. Der Etappen dienst soll im argen liegen. Anspruch auf unbedingte Zuverlässigkeit können ja nun diese Angaben nicht machen, selbst wenn sie auf Aussagen von Gefangenen beruhen. Wir müssen sie mit Vorsicht aufnehmen, müssen aber doch betonen, daß sie viel innere Wahrscheinlichkeit haben. Die gewaltigen Heeresmassen, welche auf verhältnismäßig kleinem Raum zusammengeballt sind, sind naturgemäß schwer zu versorgen. Man kann es sich wohl vorstellen, daß das Armeefuhrwerk, mit dem die russischen Truppen so reichlich versehen sind, sich in seiner Masse und Bewegungsfreiheit g-gemeintlich hemmt und daß darunter die regelmäßige Zufuhr für die Truppen leiden muß. Ganz abgesehen davon, daß die Wege, deren Zustand ja schon immer sehr zu wünschen übrig ließ, durch die ungeheuren Transporte sicherlich noch mehr gelitten haben.

Mit jähher Beharrlichkeit versuchen die Russen immer wieder über die masurenische Seenplatte in Ostpreußen einzudringen. Am Donnerstag wurden sie dort wiederum zurückgeschlagen. Sie werden aber ohne Zweifel wiederkommen.

Auf die allgemeine Kriegslage haben diese Vorstöße ebensowenig Einfluß wie die französischen im Oberlauf, deren einer jetzt wieder bei Altkirch unter schweren Verlusten für die Angreifer abgewiesen wurde. Der französische Generalstabsbericht, der wiederum leichte Fortschritte zu konstatieren weiß, meldet natürlich von diesem mißglückten Vorstoß auf Altkirch ebensowenig etwas, wie von den abgeschlagenen Angriffen in Flandern.

In den Schützengräben vor Ypern.

Bedroht von englischen Fliegern. — Das Feuer der Schiffsgeschütze.

„Wer weiß, ob wir uns wiederich'n am grünen Strand der Spree.“ Ich weiß nicht recht, warum wir sechs Mann in unserem Schützengraben plötzlich wie auf Verabredung dieses Soldatenlied von 1914 ansammeln, just in dem Augenblick, in dem zwei englische Flieger in großer Höhe über uns kreuzten. War es der Gedanke an einen möglichen Fliegerüberfall oder waren das unsere Gedanken überhaupt, die uns diese Worte auf die Lippen treten ließen? Ich weiß es nicht — und ich zerbrau mir auch darüber nicht lange den Kopf. Mit dem Prismenglas verfolgte ich schon eine ganze Weile den Zickzack-Zug der feindlichen Aeroplane. Immer dichter zogen sie ihre Kreise über unseren Hauptern, als wollten sie ganz genau erkunden, wer da unten in den Gräben saße. Wir mußten wohl ein gutes Ziel geboten haben, denn es dauerte gar nicht lange, da hörten wir aus dem Nebengraben ein lautes Schrei und ein Kamerad fiel zu Boden. Wie wir später erfuhren, hatte einer der englischen Fliegerpfeile den Mann getroffen, und zwar derart, daß der arme Kerl später an der Wunde gestorben ist. So selten es vorkommt, daß ein solches Bündel von Pfeilen sein Ziel erreicht: trifft ein solcher Eisenstift, dann bringt er auch meistens den Tod.

Die Gewalt eines derartigen Geschosses ist unglaublich groß. Hier war der Pfeil dem Manne in die Schulter eingedrungen und war bis zu den Hüften durch den Körper gegangen. Kaum hatten wir den Schrei unseres Kameraden gehört, als wir in Erwartung weiterer Angriffe schleunigst unsere Deckung wieder aufsuchten, nur verstoßen folgte ich dem unheimlichen Feinde mit dem Glase. Mit Sehnsucht warteten wir auf unsere Artillerie, aber kein Schuß ließ erkennen, daß man dort hinten bereits von den Fliegern Kunde hatte. Ruhig zogen die gewaltigen Vögel ihre Kreise, ganz deutlich sah man durch das Glas die großen roten Zahlen unter den Tragflächen, während im

Donner der ununterbrochen feuernden Geschütze von dem Geräusch der Motoren nichts zu hören war.

Plötzlich hörten wir ein seltsames hohles Pfeifen und sahen, wie sich unmittelbar unter dem einen Flugzeug eine schwarzgelbe Wolke bildete, die nach und nach weiß wurde und dann lange Zeit am Himmel stehen blieb. Endlich hatte unsere Artillerie die Galgenvögel da oben entdeckt und nun folgte Schuß auf Schuß.

Aufgerregt und nicht achtend der fortwährend um uns plagenden Granaten folgten wir dem interessanten Schauspiel. Immer schneller folgten die weißen Wölkchen den Flugzeugen, immer dichter wurde der Kreis um das eine von ihnen, während das andere höher und höher stieg und bald dem Machtbereich unserer Geschütze entronnen war. Um so dichter prasselten jetzt die Granaten auf das andere Flugzeug und — ein Schrei ging durch unsere Gräben — plötzlich sahen wir eine gewaltige Feuergarbe in der Luft, die mit rasender Geschwindigkeit zu Boden sauste; ein Volltreffer hatte das Flugzeug heruntergeholt.

Daß aber der andere Flieger nicht umsonst über uns gekreuzt hatte, sollten wir wenige Minuten später bereits zu fühlen bekommen. Mit tödlicher Sicherheit richteten sich jetzt die schweren englischen Schiffsgeschütze auf unsere Gräben. Es war ein Höllenfeuer, das ich nie in meinem Leben vergessen werde. Ohne Unterlaß piffen die mächtigen Granaten über unsere Köpfe dahin, schlugen mit gewaltigem Krach vor uns und hinter uns ein oder kreppten mitten unter unseren armen Kameraden. Wie durch ein Wunder blieben wir sechs in unserem Loch verschont. Wir hoben keine Furcht gehabt und haben uns trotz des graufigen Bombardements ruhig von der ferneren Heimat erzählt, nur zehn Minuten lang hatten wir Todesangst ausgestanden.

Da war auch ein schreckliches hohles Pfeifen in der Luft, das leiser und leiser wurde und dann mit einem Male ganz aufhörte; in diesen Augenblicken war gerade vor unserem Graben ein starkes Zischen, wie wenn man ein glühendes Eisen ins Wasser fällt, und als wir vorsichtig hinausspähten, da stochte uns der Herzschlag.

Unmittelbar vor unserem Graben, keinen halben Me-

ter von unserer „Brustwehr“ entfernt, war ein „Blindgänger“ niedergegangen. Zischend war das heiße Ungetüm in den nassen Lehm gefahren, und wir wurden in der Furcht ganz dumm und mutlos, daß es nun doch noch plagen könnte. Und niemand kann uns diese Furcht verübeln. Wir hatten dem Feinde Auge ins Auge geblickt und hatten nicht gezittert, und hatten stundenlang im Granatenfeuer gelegen und der Puls war uns nicht schneller gegangen; wenn man aber weiß, daß das Leben von sechs Menschen davon abhängt, ob ein Stück Eisen zerplatzen will oder nicht — wenn man sich gegen eine solche Gefahr nicht wehren kann, dann, denke ich, darf man ängstlich sein. Zehn Minuten haben wir so gelegen, dann haben wir die schwere Granate mit vorsichtigen Fingern gepackt und haben sie fortgetragen, wo sie nicht mehr haben konnte.

Als dann die Dunkelheit hereingebrochen war, hörte das Feuer der Engländer auf. Unsere schwere Artillerie hatte sich ebenfalls durch die Hilfe eines Fliegers eingeschossen und „funkte“ nun mit ungeheurer Schnelligkeit Schuß um Schuß in die englischen Reihen. Dieses heftige Schnellfeuer unserer eigenen Artillerie war uns wie eine Erlösung, wir freuten uns des gewaltigen Säusens und Pfeifens über unseren Köpfen, weil wir wußten, daß es nicht mehr uns, sondern dem Gegner galt. Staunend sahen wir auch die furchtbare Wirkung unserer Granaten. Zweistöckige Häuser, die das Gesichtsfeld verdeckten, prasselten unter dem Feuer der Unseren zusammen wie Kartenhäuser, ganze Giebelwände, an denen hier und da noch die Bilder aus den einzelnen Wohnungen hingen, wurden umgelegt wie die Seiten eines Buches. Und leise kamen uns da die Gedanken. Da hatten auch Menschen gewohnt, die vielleicht Stück für Stück ihres Heims mit stiller Freude zusammengetragen hatten. Was da zusammenstürzte, war auch ein Heim gewesen, mit Liebe und Sorgfalt errichtet, wie das Unsere zu Hause. Und nun kam der Krieg und vernichtete das alles, zerstörte in Sekunden die schwere Arbeit von Jahren; da stieg uns die Wut auf gegen die, die diesen Krieg herbeigeführt haben, mit sehenden Augen und mit voller Absicht. Wehe den Anstiftern dieses Völkermordens.

Vom österreichisch-ungarischen Hauptquartier.

Wien, 4. Dezember. (W. B. Nichtamtlich.) Vom südlichen Kriegsschauplatz wird amtlich gemeldet: 4. Dezember. Die Besitzergreifung von Beigrad erfolgte gestern in feierlicher Weise. — Der Vormarsch unserer Kräfte geht am nördlichen Teile der Front kampflös vorwärts, wobei gestern 300 Mann zu Gefangenen gemacht wurden. Westlich und südwestlich von Arrandjelowatsch stellten sich dem Vordringen unserer Truppen starke feindliche Kräfte entgegen, welche durch heftige Angriffe, die insgesamt abgewiesen wurden, versuchten, den Rückzug der serbischen Armeen zu decken.

Wien, 4. Dezember. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 4. Dezember mittags: In den Karpaten, in Westgalizien und in Südpolen verlief der gestrige Tag im allgemeinen ruhig. Die Kämpfe in Nordpolen dauern fort.

Allerlei Meldungen.

Kürst Bülow Botschafter von Italien.

Berlin, 4. Dezember. (W. B. Amtlich.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet: Da der kaiserliche Botschafter in Rom von Flotow aus Gesundheitsrücksichten einen längeren Urlaub antreten muß, hat Seine Majestät der Kaiser den Fürsten von Bülow mit der Führung der Geschäfte der kaiserlichen Botschaft in Rom beauftragt.

Auszeichnung.

Berlin, 4. Dezember. (W. B. Nichtamtlich.) Dem Prinzen Joachim von Preußen ist für seine Tapferkeit in dem Gefecht bei Kutno vom Kaiser Franz Josef das österreichisch-ungarische Militärverdienstkreuz mit der Kriegsdorotation verliehen worden. Prinz Joachim besitzt bereits das Eisene Kreuz Erster Klasse.

Der Lazarettzug der Kaiserin.

Der von der Kaiserin gestiftete Lazarettzug ist in der Eisenbahnhauptwerkstatt Lempelshof fertiggestellt. Er wird schon demnächst in Betrieb genommen werden können. Er besteht aus 39 Wagen mit 50 Achsen und enthält 24 Krankenwagen mit 288 Lagerstellen, je zwei Aerzte-, Wundschaffts-, Vorrats- und Küchenwagen, drei Heizheizwagen, die über den ganzen Zug verteilt sind, je einen Verwaltungs-, Apotheker-, Magazin und Gepäckwagen. Auf die innere Einrichtung ist besondere Sorgfalt verwendet worden. Der Zug ist mit Fernsprecheinrichtung versehen, die Wagen sind kurz gekoppelt, um die beim Anziehen und Bremsen auftretenden Stöße auf ein möglichst geringes Maß zurückzuführen.

Ein holländisches Gefangenenerlager.

Amsterdam, 4. Dezember. (Priv.-Tel. der „Frkst. Ztg.“) (Ctr. Frkst.) Das Utrechter „Dagblad“ findet die Ursache des Zwischenfalles in dem belgischen Gefangenenerlager von Sceft, dem im ganzen zehn Mann zum Opfer gefallen sind, in der außergewöhnlichen Disziplinlosigkeit. Für etwa 12 000 dort internierte Belgier waren die Besuchsstunden in der Zeit von 12 bis 3 Uhr festgesetzt, jedoch es war immer sehr schwer, die Belgier zu bewegen, sich zur rechten Zeit von ihrem Besuch zu trennen. Viele von ihnen weigerten sich zu arbeiten. Am schlimmsten aber waren die fortgesetzten Diebstähle, so verschwanden große Quantitäten des Holzes, das für die Barackenbauten in den Gefangenenerlagern aufgestapelt war. Auch andere Dinge kamen fortwährend abhanden. Die Besucher, namentlich die Frauen, schmuggelten zudem Bürgerkleidung in das Gefangenenerlager ein, die dann die Soldaten mit ihren Uniformen wechselten, um sich der Kontrolle zu entziehen. Mehrfach kam es auch vor, daß belgische Soldaten die wachhabenden holländischen Soldaten anrempelten und sich sehr herausfordernd gegen sie benahmen. In den letzten Tagen wurde sogar ein Offizier angeempelt. An dem kritischen Tage kam es zu ähnlichen Ausbrüchen und der wachhabende Leutnant befahl, nachdem kein anderes Mittel mehr fruchtete, daß die Wachposten den Widerspenstigen in die Beine schossen. Dann wurde die Salve abgegeben, die das traurige Resultat war. Hiermit war der Widerstand der Belgier sofort gebrochen und eine große Anzahl von ihnen unterzeichnete eine Kundgebung, worin sie die Vorfälle bedauern und namentlich ihr Bedauern darüber aussprechen, daß die Kantine zertrümmert worden sei.

Frankreich beruft die Jahrestlasse 1916 ein.

Paris, 4. Dezember. (Priv.-Tel. Ctr. Frkst.) Nach der Jahrestlasse 1915 beruft Frankreich nun auch die Jahrestlasse 1916 ein, und zwar auf Mitte Februar. Wenn auch diese Rekruten nicht sofort in den Krieg geschickt werden sollen, so scheint doch aus der getroffenen Maßregel hervorzugehen, daß Frankreich noch mit einer langen Kriegsdauer rechnet. Im Westen sind beide Gegner auf mehreren Parallellinien so fest verschanzt, daß selbst die heftigsten Kämpfe (nach französischer Überzeugung) nur leichte Veränderungen der Linien bewirken könnten; unter diesen Umständen genüge selbst ein Jahr nicht, um die Deutschen aus dem Lande hinauszuwerten.

Greuelthaten der Russen.

Wien, 4. Dezember. (W. B. Nichtamtlich.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Aus der Bukowina wird über fortgesetzte Greuelthaten der Russen, insbesondere gegen Rumänen, berichtet. So haben in Jedova am Sereth Kosaken den 85-jährigen Gutsbesitzer Rittmeister a. D. Deneter Ritter von Gojan, dessen rumänische Nationalität ihnen bekannt war, um Mitternacht aus dem Bett gezerrt, ihn im Garten angebunden und blutig geschlagen; in zwischen demolierten sie die Wohnung Gojans und raubten sie bis auf die letzte Decke aus. Auch wurde beobachtet,

daß die Kosaken verwundete Gendarmen an die Pferde banden und sie so fortzuschafften.

Der Krieg im Orient.

Konstantinopel, 4. Dezember. (W. B. Nichtamtlich.) Mitteilung aus dem Hauptquartier. Unsere Truppen haben in der Gegend von Tschorof und bei Adschara alle Tage neue Erfolge. In nördlicher Richtung vorgehend, sind sie in Adschara eingedrungen und südöstlich von Batum vorgerückt. Ostwärts vorgehend, gelangten sie in die Gegend von Ardahan. Bei einem Kampfe westlich von Ardahan erbeuteten sie mit anderen Waffen ein Maschinengewehr. Die Russen gingen auf Ardahan zurück.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 5. Dezember 1914.

Der heilige Kampf der Frauen.

(Sonntagsgedanken.)

Zehn Milliarden Mann hat das deutsche Volk bis zum Beginn des fünften Monats seines Weltkrieges dem um die Sicherung und die Erweiterung seiner Grenzen kämpfenden Vaterlande vertrauensvoll dargebracht. Keines der feindlichen Völker aus dem Achi-Verbande ist in der stolzen Lage, uns diese Großtat unseres quellenden Reichstums an Nationalvermögen, an Einheitlicher Verbundenheit aller Stämme und Stände, an selbstverständlicher, wortfarrer Dienstbereitschaft nachzumachen. Mit diesen zehn Milliarden Bargeld haben wir unseren Siegen in Ost und West einen Erfolg hinzugefügt, das Europa zittert. Das ganze deutsche Volk opfert.

Doch heute gilt unser Blick dem heiligen Kampf der deutschen Frau im stillen Antritt an der Seite ihres Mannes. Im Gespräch über die Ereignisse des Tages nach den neuesten Kriegsberichten sagte sie: „Ich habe auch drei Söhne im Felde.“ Und mit einem wehen Zucken um den Mund: „Einer ist vor zehn Tagen gefallen.“ Wir verneigen uns vor der Kreuzträgerin sie zaubert ein liebes Lächeln auf ihre Züge und zwingt sich zur Gelassenheit: „Aber das ist ja nicht schwer, wenn wir nur siegen.“ Vielleicht war jene mütterliche Heldin ablig von Geburt; sicher trug sie den unerlösbaren Adel der Seele. Der Sohn draußen im mörderischen Feuer, der mit dem Namen seiner Mutter auf den erbleichenden Rippen aus dem Leben scheidet, ist ihrer würdig, die ihn mit heiligem Lächeln dem freien Vaterlande zurückgibt.

Neben der Mutter, die den gefallenen Helden opfert, manchmal den letzten ihrer strammten schmucken Jungen oder die sich zur Krankenschwester ausbilden läßt, um die verwundeten Söhne bei Tag und Nacht im Lazarett oder im Sanatorium selber pflegen zu dürfen, steht die opfernde Gattin. Sie entbehrt den liebenden Genossen und das Opfer der trauten ehelichen Gemeinschaft wird mit der langen Dauer des Krieges für das Weib wahrlich nicht leichter als für den Mann, der im rauhen Waffenhandwerk der holden Umarmung entzogen muß. Fehlt ihr der verstehende Freund, so mangelt den Kindern der Vater, dem Hausstand die tragende Stütze, der fürsorgende Ernährer. Wieviel Not schleicht durch die Häuser in Stadt und Land, wenn die Wohnungsmiete wieder fällig wird und die Lebensmittel langsam im Preise steigen, wenn der Reichskanzler das Wort sagt von dem fester anzuziehenden deutschen Schmachtzriemen. Die Staatsmittel, die Kommunalhilfen, die privaten Sammlungen tun allzumal Wunder der lindenden Nachhilfe — die Frau Sorge steht des Morgens am Bett und zeigt abends ihr ernstes Gesicht. Tapfere Frauen, die ihr für den Mann in die Bresche treten hinter dem Ladenschiff und auf der Straßenbahn, in der Kindererziehung und im Geschäftstontor; durchlebt mit euren Kindern die einzigartige gewaltige Zeit, laßt sie nicht verwildern, greift herzhaltig auch zu Rute und Rohrstock und beugt sie unter heilsame Zucht, daß sie zu eisernen Männern und charakterfesten Frauen reifen. Ihr vertritt eure Männer; daß sie nicht in zerrüttete Häuser und verwahrloste Betriebe heimkehren! Das Opfer der Gattin und Mutter ist auch das heroische Nichtwissen um das Schicksal ihres liebsten Menschen draußen. Man sieht herzhilferen Gram einzekerbt auf den müden Gesichtern, wenn eine Woche um die andere dahingeht ohne Nachricht, wenn die Briefe und Sendungen die Front nicht erreichen, wenn die Poststücke zurückgelangen, weil der Krieger gefallen oder verwundet ist. Manche Wunde verheilt oft überraschend gut und schnell; doch die Lücke des Todes bleibt und das grausame Opfer, den Nächsten als Krüppel zurückzempfangen und ihm die fehlende Hand, das abgeschossene Bein im täglichen Zusammenleben durch zarte Gemeinschaft zu ersetzen, wird von abertausend Frauen, auch in Deutschland, mit durchhaltender Seele dargebracht werden müssen.

Noch ein Blick beim Denken an den heiligen Kampf der Frauen auf das deutsche Weib als Schwester und Braut! Die Gemeinsamkeit der Kindheit im Elternhause und mannigfache spätere Verbundenheit der Geschwister werden im Kriegswetter durchgeprüft auf ihren inneren Bestand. Und wo sich im geselligen Verein oder im beruflichen Verbände Herz zum Herzen fand, da geht das Schenken nach dem gemeinsamen Hause — auch wenn die Braut durch die Kriegstraumung die Schwelle zum Eheglück noch für eine Stunde überschritt — nun durch die Feuertaufe der Schlachten. Welch Glück für die deutschen Mütter, Gattinnen, Bräute und Schwestern, und für alle deutschen Frauen zu Hause, daß sie ihre Männer in immer siegreichen Armeen stehen wissen, daß keine verlorene Schlacht uns bisher beschwert, daß unsere Heere in Feindesland kämpfen! Das Hochgefühl der deutschen Siege macht jedes Opfer tragbar. Wir haben unseren Helden in den Weihnachtspaketen unser Herz hineingepackt und senden ihnen unsere Treue mit hinaus; möge alle diese erfinderrische Liebe ihr Ziel erreichen — damit am Heiligen Abend in Ost und West und bei uns vom Palast bis zur Hütte feiere eine heilige Familie!

* Kriegserlebnisse.

den 23. Oktober 1914.

Freiwillig meldete sich der Kranenträger M., mit mir nach M. zu gehen und dort den ersten Verbandplatz einzurichten. Nachdem wir den ganzen Nachmittag Verwundete aus der Stallung herausgetragen und den ersten Verband angelegt hatten, bekamen wir gegen Abend Hilfe durch Herrn Dr. Sch. . . und Gefr. S., Kranenträger. H. u. a. m.

Kaum hatten M. und ich uns zum Essen, welches von der Sanitätswache 179 gegeben wurde, hingelegt, kam ein Stabsarzt desselben Regiments ate.alos hegeeilt und teilte uns mit, daß in einem Keller nahe der feindlichen Schützenglinie eine Anzahl Verwundeter versteckt seien. Dieselben müßten unbedingt geholt werden, sonst seien sie alle verloren. Sofort meldeten sich die obigen wieder und noch mehrere der 179. Sanitätswache. Mit vier Tragen ausgerüstet, machten wir uns auf den Weg. Fortwährend trachte es und plähten Granaten und Schrapnells. Glücklicherweise gelangten wir an, nachdem die Scheune gefunden war, suchten wir den Keller. Leise riefen wir und wurden endlich gehört. Was wir da sahen, war gräßlich. In einem nur einige Quadratkilometer großen Raum standen über lagen sechzehn Mann; vier Schwerk- und sieben Leichtverwundete wurden gleich weggeschafft; ich lud noch einen Schwerverwundeten auf einen Holzbarren und mit großer Mühe gelangten wir auf dem Verbandplatz an. Nun galt es, die vier Zurückgelassenen zu holen. Es meldeten sich hierzu vier Mann, natürlich auch unser Kranenträger M. Mit einer Trage zogen wir zum zweiten Male aus. Als wir hinkamen, war einer bereits gestorben. Ich nahm ihm Uhr, Erkennungsmarke und Geld ab und ließ die Leiche liegen; den zweiten trugen zwei Mann mit der Trage weg. Nun hob ich eine Tür aus und legte den dritten darauf; der vierte mußte sich daran festhalten. Trotz heftigen Feuers gelangten wir zum zweiten Male glücklich an.

1. November 1914.

Soeben wollte ich aus dem Schützengraben, als ich von allen Seiten zurüderufen wurde. Ein Kamerad der neunten Kompanie hatte einen schweren Kopfschuß. Nachdem ich ihm einen Rotverband angelegt hatte, holte unser M. eine Trage und wir legten den Verwundeten darauf. Wegen des schlechten Terrains mußten wir außerhalb des Grabens über einen Kiebelacker laufen. Kaum oben angekommen, erhielten wir von dem Feinde das schönste Schützengewehr. Trotzdem trugen wir ihn heraus und erreichten nach vierzig bis fünfzig Meter Entfernung die Deckung.

2. November 1914 (10. Komp. 179. Verbandplatz III/87).

Wir waren in einer Farm einquartiert. Gegen Abend beschloß feindliche Artillerie unser Quartier mit schweren Geschützen. Ein Hausen Trümmer fünf Tote und siebzehn Verwundete war das Resultat. Nur Dr. Sch., Wölter, Gefr. S., K. und ich blieben auf unserem Posten. In der letzten Schießerei verbanden wir die guten Sachsen und schafften sie weg. Dreimal gingen wir zurück, bis der letzte Tote geborgen war.

W. E.—t., Unteroffizier.

h. Die Eisenbahnverwaltung hat unter ihren Bediensteten eine großzügige Sammelstätigkeit zugunsten unserer Krieger im Felde eingeleitet. Die Staatseisenbahnverwaltung, welche schon mehrfach namhafte Spenden aufgebracht haben, sind jetzt noch verwaltungsfest beauftragt worden, Geldsammlungen und Sammlungen warmer Winterkleidung zu veranstalten. Der hiesige Staatseisenbahnverein, der schon früher 100 M an die hiesigen Frauenvereine abgeführt und 500 M zur Unterstützung hilfsbedürftiger Angehöriger seiner zur Fahne einberufenen Mitglieder gesammelt hat, bewilligte neuerdings 400 M aus Vereinsmitteln — eine Hausammlung von warmen Kleidungsstücken ist im Gange und hat bis bis jetzt ein gutes Ergebnis gehabt. Selbstredend wird niemand von denen, die ihr gesichertes Einkommen von der Eisenbahnverwaltung unverkürzt und sorglos fortbezogen, sich einer entsprechenden Spende enthalten. Das Gegenteil wäre beschämend. Daß die gesammelten Beträge und Kleidungsstücke in die Hunderttausende gehen werden, ist bei dem großen Heere der Eisenbahner selbstverständlich.

* Stadtverordnetenversammlung im Rathaus am Dienstag, den 8. Dezember, abends 8 Uhr. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über den Entwurf einer neuen Marktpolizei-Verordnung und einer Ordnung über die Erhebung von Marktstandsgeld auf den Märkten der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. — 2. Zustimmung zu dem Entwurf einer Polizei-Verordnung, betreffend den Verkauf von Backwaren. — Bewilligung von Nachkredit zu der Etatsposition C 2 n 1 betreffend Straßenunterhaltungskosten. — 4. Gewährung von Vergünstigungen für Kriegsteilnehmer, welche die hiesigen Ruckeinrichtungen benutzen. — 5. Weitere Baumfällungen und Anpflanzungen in der Brunnenallee. — 6. Vorausbewilligung von Mitteln für eine Winterrefuge. — 7. Gewährung von Unterstützungen an die Ehefrauen der im Felde stehenden städtischen Arbeiter. — 8. Ankauf von Kartoffeln für Rechnung der Stadt. Nach der öffentlichen findet eine geheime Sitzung statt.

* Kurhaustheater. Als siebente Vorstellung im Abonnement kommt am nächsten Donnerstag Gerhart Hauptmann „Versunkene Glocke“ zur Aufführung und als achte Abonnementvorstellung „Der Weibchenfresser“ von G. von Moser.

* Das zweite Abonnementkonzert des Städtischen Kurorchesters findet am Dienstag, den 8. d. M., statt. Solistin: Fräulein Melita Heim vom Frankfurter Opernhaus.

* Polizeiverricht. Gefunden: 2 Portemonnaies mit Inhalt, 1 Hundehalsband. — Verloren: 1 Portemonnaie mit Inhalt, 1 Schirm, 1 Mädchenhut, 1 Paletten, enthaltend zwei Ringe und ein goldenes Ketten mit Anhänger.

* Deutscher Flotten-Verein. Der Hauptauschuß Frankfurt a. M. erläßt nachstehendes Rundschreiben an seine Mitglieder: Zur herannahenden Weihnachtszeit fühlen auch wir uns veranlaßt, eine Sammlung für unsere Seeleute zu veranstalten. Da liegt es nahe, um die Kräfte nicht zu zersplittern, unsere Gaben S. M. Linienschiff „Raffau“ besonders zuzuweisen und uns mit unserer Schwesterstadt Wiesbaden, die die gleiche Absicht zur Aus-

führung bringen will, zu vereinigen. Zeigen wir unseren tapferen Seeleuten, daß wir ihrer in Treue gedenken und vertrauensvoll auf unsere opferbereite Flotte blicken. Wir können aus dem, was bis jetzt geleistet worden ist, den Schluß ziehen, daß sie an Heldentum keinem nachsteht. Geldsendungen wie sonstige Weihnachtsgaben, insbesondere Zigaretten, Zigarren, Tabak und Tabakspfeifen, sowie Taschenmesser, Postkarten, Bleistifte, Notizbücher, Schokolade bitten wir bis spätestens 5. Dezember an den Geschäftsführer, Reinhold Mahlau, Große Gallusstr. 3, Frankfurt am Main, zu adressieren.

Ohne Hüte zu erscheinen werden die Damen gebeten, die dem Vortrag des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Theol. Traub morgen nachmittag um 5 Uhr im großen Saale des Kurhauses beizuwohnen wollen. Saaleintrittskarten können nur noch wenige ausgegeben werden, während Galeriekarten noch zu haben sind.

Die Homburger Jugendwehr tritt heute abend um 7 1/4 Uhr an der Bürgerschule I zu einer Übung an. Siehe auch Inserat des Abteilungsleiters.

Ständesamtliche Aufgebote. Hotelportier Josef Philipp Emil Haenkler zu Bad Homburg und Margarete Dieber, ohne Beruf, zu Mfingen. — Fuhrknecht Theodor Wenton zu Idstein und Marie Krast, ohne Beruf, zu Idstein.

Der Landsturm zweiten Aufgebots wird ausgerufen. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung, wodurch der aus dem Landsturm ersten Aufgebots übergetretene Landsturm zweiten Aufgebots zur Anmeldung zur Landsturmrolle ausgerufen wird. Gleichzeitig wird eine Bekanntmachung des Reichskanzlers bekanntgegeben, wonach der Aufruf des Landsturms zunächst lediglich die Herbeiführung der Eintragung in die Listen bezweckt. Die Anmeldung hat in der Zeit vom 16. bis einschließlich 20. Dezember 1914 zu erfolgen.

Ein teures Malter Kartoffel. Eine Arbeitersfrau, deren Mann im Kriege ist und die sieben Kinder hat, bestellte im Herbst bei einem Landmann fünf Malter Kartoffel zu sechs Mark. Kürzlich kam der biedere Landbewohner mit der Fuhr an und lud ab, während die Frau im Keller das Nötige tat. Hierbei suchte der Kartoffelzüchter der Frau durch allerhand Geschwätz die Zeit zu vertreiben. Als acht Säcke heruntergekommen waren, behauptete der Lieferant, es seien jetzt fünf Malter, obwohl die Frau erkaunt darauf hinwies, er habe erst acht Säcke gebracht, behauptete er steif und fest, es seien zehn gewesen, sie habe sich beim Gespräch wohl verzählt. Trotz ihres Gefühls, über das Ohr gehauen zu sein, zahlte sie schließlich schweren Herzens fünf Malter. Später kam ihr die Idee, die Kartoffeln nochmals im Keller nachzuwiegen. Flugs war eine Waage nebst den nötigen Säcken beschafft, die Kartoffeln in dieselben gefüllt und siehe da, es waren genau vier Malter. Am nächsten Sonntag stattete die Frau dem Bauer einen Besuch ab, mit dem Ergebnis, daß der gute Mann behauptete, der Knecht müsse betrunken gewesen sein, ihr aber am nächsten Morgen das fehlende Malter, ohne ein weiteres Wort zu verlieren, in den Keller stellte. Die Frau hatte die von ihr wieder in die Säcke gefüllten Kartoffeln stehen lassen, damit sich der Bauer von der Quantität überzeugen könne, was er aber offenbar gar nicht für nötig hielt. Als die Frau dann abends die Kartoffeln wieder aus den Säcken in das Kartoffelbett leerte, fiel ihr das Mißgeschick an, daß sie sich dabei verbog und eine Muskelverzerrung davontrug. Sie wurde nun einige Zeit arbeitsunfähig und mußte naturgemäß ihren an sich nicht schlechten Verdienst als Arbeiterin ein. Sie hatte sogar Arzt- und Apothekerkosten. Da dies alles nicht vorgekommen wäre, wenn der

Bauer gleich reell geliefert hätte, so machte sie ihn dafür verantwortlich, und er zahlte alles bei Heller und Pfennig, samt Anwaltskosten, allerdings nicht ohne auf den „besoffenen Knecht“ gehörig zu schimpfen. Damit nun der gute Mann seinen Trick nicht etwa anderswo wiederholt, wird dies zu Ruh und Frommen der Konsumenten hiermit erzählt, wobei noch besonders hervorgehoben werden soll, daß der tüchtige Kartoffelzüchter weder von Homburg noch aus dem Obertaunuskreise stammt; mildernd kommt für ihn höchstens in Betracht, daß er einem uns benachbarten deutschen Stamme angehört, dessen Schshärfe im Volksmund etwas angezweifelt wird.

Frankfurt a. M., 4. Dezember. Bei der Einfahrt des Friedberger Frühzuges in den Hauptbahnhof fuhr die Maschine gegen den Prellbock und entgleiste. Besondere Störungen entstanden nicht. — Auf dem Grabe seines Bruders im Hauptfriedhofe erschöpfte sich heute früh der vierundfünfzigjährige Kaufmann Goltzermann.

Wiesbaden, 4. Dezember. Der Obermeister Matern, der bis vor kurzem Vorsitzender der Fleischer-Vereinigung und Metzgermeister in Wiesbaden war, wurde von der hiesigen Strafkammer wegen Unterschlagung von 26.000 M., die er als Vorsitzender der Vereinigung vereinbart hatte und die ihm anvertraut waren, zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Zwei Landsturmänner vom Zuge getötet. In dem Tunnel der Lahnbahn nahe Bilmars wurden die Landsturmänner Löw und Schneider von hier während ihres Nachdienstes von zwei Jüden, die sich dort kreuzten, überfahren. Löw starb auf der Stelle, Schneider verschied nach einigen Stunden im Limburger Krankenhaus. Ein dritter Landsturmänner aus Höchst a. M. konnte sich durch einen schnellen Sprung noch im letzten Augenblick in Sicherheit bringen. Die beiden Getöteten hinterlassen Frau und Kinder. — Ein zweiter tödlicher Unfall trug sich ebenfalls auf der Lahnbahn im nahen Arfurt zu. Hier wurde der Postagent Pfeiffer aus Seelbach, als er die Gleise überschreiten wollte, von einem Zuge erfaßt und auf der Stelle getötet.

Diez, 4. Dezember. Im nahen Birkenbach äscherte ein Großfeuer die Wirtschaftsgebäude des Gastwirts Bayer vollständig ein.

Mühlhausen, 4. Dezember. Beim Milchlochen explodierte in der Wohnung des Werkmeisters Hofmann der Spiritusapparat. Die Ehefrau wurde von den Flammen ergriffen und so schwer verletzt, daß sie nach kurzer Zeit verstarb.

Marienberg, 4. Dezember. Das Brüderpaar Kappi, das seit Monaten durch seine wegen Einbrüche den ganzen Kreis und seine Umgebung unsicher machte, wurde im Dorfe Kausen auf frischer Tat ertappt und nach heftiger Gegenwehr verhaftet. Die Einbrecher stehen auch in dem Verdacht zahlreicher Brandstiftungen.

Greifenstein, 4. Dezember. Die Wirtschaftsgebäude der Gutsbesitzer Bott und Gustav Dietrich wurden durch einen Brand bis auf die Grundmauern vernichtet. Auch zahlreiche Vieh ging verloren.

Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 5. Dezember. (Vormittags.) In Flandern und südlich Metz wurden gestern französische Angriffe abgewiesen. Bei La Bassée im Ar-

gonner Walde und in der Gegend südwestlich Altirch machten unsere Truppen Fortschritte.

In den Kämpfen östlich der masurenischen Seen ist die Lage günstig. Kleinere Unternehmungen brachten dort 1200 Gefangene. In Polen verlaufen unsere Operationen regelrecht.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 5. Dezember. Neue Sturmangriffe aus Preussens wurden, wie der „Berliner Lokal-Anzeiger“ meldet, von den österreichisch-ungarischen Truppen abgeschlagen.

Berlin, 5. Dezember. Vom westlichen Kriegsschauplatz wird der „Deutschen Tageszeitung“ über Paris aus Kopenhagen berichtet, daß der Artilleriekampf südlich Ypern fortgesetzt werde. — Laut „Rostocker Zeitung“ hätte am Mittwoch eine deutsche Truppenmacht versucht, die Yser auf Flößen zu durchqueren, die von Motorbooten gezogen waren.

Karlsruhe, 5. Dezember. Feindliche Flieger warfen gestern mittag in der Nähe von Freiburg im Breisgau Bomben ab. Sie scheinen es auf die Zerstörung eines Bahnüberganges abgesehen zu haben. Schaden wurde nicht angerichtet.

Rotterdam, 5. Dezember. Die französische Gesandtschaft im Haag teilt mit, daß die Franzosen im Argonner Walde ziemlich heftigen Angriffen ausgesetzt seien. Die Deutschen vertrieben aus dem nach Nordwesten vorpringenden Teile des Grurie-Waldes die Feinde durch Sprengungen.

Rom, 5. Dezember. Die Offiziere eines in Neapel eingetroffenen italienischen Dampfers berichten, daß die Gärung in Ägypten zunimmt. Der Polizeidirektor in Kairo wurde ermordet. Sämtlich aus der Türkei geflüchteten französischen Ordensbrüder sind in Ägypten eingetroffen.

Kurhaus - Veranstaltungen.

Sonntag, den 6. Dezember.
Nachmittags 5 Uhr.
Vortrag des Herrn Dr. theol. Traub.
„Der Krieg und das deutsche Volksgemüt“.
Abends kein Konzert.

Gestorbene.

Am 30. November 1914.
Severin Hansel, 76 Jahre, Mind'sche Stiftstraße 43.
Am 3. Dezember 1914.
Hospitalist Joh. Werboth, 77. Jahre, Versorgungshaus.

Evang. Arbeiter-Verein.

Monatsversammlung:

Montag, den 7. Dezember, abends 9 Uhr im „Römer“.

Tagesordnung:

- 1. Weihnachtfeier.
 - 2. Verschiedenes.
 - 3. Ausschüttung der Weihnachtskasse.
- Der Vorstand.

Kurhaus Bad Homburg.

Dienstag, den 8. Dezember abends 8 Uhr:

Zweites Abonnementskonzert

des städtischen Kurorchesters unter gefl. Mitwirkung des Fräulein Melitta Heim vom Frankfurter Opernhaus.

Leitung: Herrn I. Schulz städt. Kapellmeister.

Eintritt für Kurhausabonnenten frei. Nichtabonnenten 1.50 Mk., Reservierter Platz für Abonnenten 1.50 Mk., Nichtabonnenten 3 Mk.

Die Damen werden höflichst gebeten, ohne Hüte erscheinen zu wollen.

Verein für

Feuerbestattung zu Frankfurt a. M., Ortsgruppe Bad Homburg.

Am Mittwoch, den 9. Dezember, abends 7 Uhr findet im Parterresaal des Kaufmännischen Vereins zu Frankfurt, Eschenheimer Landstraße 2 die

ordentliche Mitglieder-Versammlung

statt. Der Vorsitzende wird einen Lichtbilder-Vortrag halten.

Mobilien-Versteigerung!

Montag, den 7. Dezember 1914, Vormittags 9 1/2 Uhr anfangend, versteigere im Auftrage der Fräulein Alt, dahier, Louisenstraße 151, 1. Stock vis-à-vis Eisengießerei Meyer nachfolgende Gegenstände:

- Betten kompl., Holz und eiserne Bettstellen, Rohboarmatratzen, 1 Strohsack, 1 Sprungrahmen, Nachische, Waschkommoden, Kleiderschränke, Stühle, kleine Schränke, Toilette-Spiegel, Aussichtstisch mit 4 Platten, Kleidergestell, 1 Küchenstuhl, 2 Küchensche, Gießtöpfe, email-Töpfe und -Schüsseln, Kupfer- und Messing-Töpfe und Casserollen, Porzellan und sonstige Küchen- und Haushaltungs-Gegenstände, 4 Waschbütten, Waschbock, Ofenschirm und Tournister und sonstige Gegenstände.

(Besichtigung einer Stunde vor Beginn der Versteigerung.)

Bad Homburg v. d. G., den 4. Dezember 1914.

August Herget, Licentiar & beidigter Auktionator.

Elisabethenstraße 43.

Telefon 772



Turnverein Seulberg

(G. V.)

Am 21. November starb in Frankreich bei Roze den Heldentod für das Vaterland unser liebes Mitglied

Jean Wenzel

Infanterist im Infanterie-Regiment Nr. 87.

Wir werden dem Dahingegangenen dauernd ein ehrendes und treues Andenken bewahren.

Der Vorstand.

Liebesgaben

- Taschen-Schnell-Koch-Apparate
- Trinkbecher, zusammenlegbar
- Handlaternen, „
- Feld-Eßbestecke, „
- Christbäume, „
- Cigarrenbehälter
- Cigarren-Etuils
- Elektrische Taschenlampen
- Taschenmesser
- Bürsten

Alles feldpostmäßig verpackt zum Versand.

Mainzer und Hirsch,
Luisenstraße 14, am Markt.

Zwangsversteigerungsverfahren

Ruppel ist der Termin vom 9. Dezember er. aufgehoben.
Bad Homburg v. d. G., den 30. Novbr 1914.
Königliches Amtsgericht Abt. 4.

Einige tüchtige Schreiner

Andreas Schweitzer,
Bad Homburg v. d. Höhe.

Bekanntmachung.

Betr. die Anmeldung zur Militär-Stammrolle.

Auf Grund der §§ 25 und 26 der Wehroordnung wird folgendes bekannt gemacht:
Jeder Militärpflichtige, welcher über seine Militärpflicht eine endgültige Entscheidung der Ersatzbehörde noch nicht erhalten, hat sich in der Zeit vom 1.—10. Dezember ds. Js. dahier — Zimmer Nr. 11 im 1. Stock des Rathhauses und im Stadtbezirk Kirchdorf bei dem Bezirksvorsteheramt — zur Stammrolle anzumelden, bei Vermeidung der in dem Gesetze angeordneten Nachteile.

Es haben sich daher nicht allein die im Jahre 1895 geborenen, sondern alle Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge zur Stammrolle anzumelden, welche entweder noch keine endgültige Entscheidung der Ersatzbehörde erhalten haben, oder aber aus den früheren Jahren überzählig geblieben d. h. zu einem Truppenteil designiert, jedoch nicht zur Einstellung gelangt sind. Diese Militärpflichtigen haben bei der Anmeldung zur Stammrolle ihren Lösungsschein vorzulegen. Die auswärts geborenen aber hier wohnhaften Militärpflichtigen haben bei der Anmeldung zur Stammrolle einen Geburtschein vorzulegen.

Für solche Militärpflichtige, welche vorübergehend abwesend sind, haben deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn die Anmeldung zu besorgen.

Melde- und gestellungspflichtig sind die innerhalb des deutschen Reiches wohnhaften Militärpflichtigen an demjenigen Orte an welchem sie ihren Wohnsitz haben, oder sich in Stellung etc. befinden.

Sollten mehrere Brüder gestellungspflichtig sein, so ist dies bei der Anmeldung zur Stammrolle besonders anzugeben. Gleichzeitig wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß auch die zum einjährig-freiwilligen Militärdienst Berechtigten sich zur Stammrolle anzumelden haben und falls sie sich schon im aktiven Militärdienst befinden, dies von ihren Angehörigen hier anzuzeigen ist. Dasselbe gilt auch für die zum zwei- oder dreijährigen Militärdienst freiwillig eingetretenen Mannschaften des Jahrgangs 1895. Unterlassung der vorgeschriebenen Meldung wird nach § 25 der Wehroordnung mit Geldbuße bis zu 30 Mk bestraft, an deren Stelle im Falle des Unvermögens eine entsprechende Gefängnisstrafe tritt.
Bad Homburg v. d. H., den 30. November 1914.

Der Magistrat II.
Zeigen.

Aufruf.

Im Anschluß an den Aufruf des Zentralkomitees vom Roten Kreuz, der am 12. November in der Kreiszeitung erschienen ist, richten wir an unsere Mitbürger die Bitte, mitzuhelfen bei der Genesungsfürsorge für unsere heldenmütigen Krieger.

Unser Badeort ist wie nur wenige durch seine vorzüglichen Heilfaktoren geeignet, den von den Strapazen des Feldzuges und durch Verwundungen mitgenommenen Kriegern Genesung zu bringen, denn gerade unsere Bäder, unsere Trinkkur und die sonstigen Heilmittel sind bei einer großen Zahl von Leiden und Folgeerscheinungen der Verwundungen am Platze und bieten die beste Aussicht auf Vinderung und Heilung.

Es gilt nun Freistellen bereit zu stellen für Unbemittelte und ermäßigte Sätze zu gewähren für weniger Bemittelte für Kost und Unterkunft.

Wir sind überzeugt, daß wir uns nicht vergeblich an den Patriotismus und den Opfersinn unserer Mitbürger wenden, wenn wir um Gewährung solcher Freistellen, sowie auch von Preisermäßigungen bitten. Wer nicht in der Lage ist, selbst Rekonvaleszenten aufzunehmen, möge uns Mittel zur Verfügung stellen, um weitere Freistellen zu schaffen. Geldspenden nimmt die Landgräf. Hess. conc. Landesbank, Louisestraße 66, entgegen.

Freundliche Mitteilungen bitten wir an den mitunterzeichneten stellvert. Vorsitzenden des Zweigvereins vom Roten Kreuz, Geheimer Medizinalrat Dr. Ziehe, gelangen zu lassen.

Bad Homburg v. d. H., den 27. November 1914.

Der örtliche Hilfsausschuß:

von Bernus, stellvert. Landrat, Fendel, Pfarrer der Kath. Militärgemeinde, Fischer W., Vors. des Hotelbesitzervereins., Füllstrug, Pfarrer der ev. Militärgemeinde, Lommel, Dr. Geh. San. Rat, Vors. d. Mediz. Ges., Lüble, Oberbürgermeister, Frau von Marg, Vors. des Vaterländischen Frauenvereins, Pariser, Dr. San. Rat, Vors. d. Kur- u. Verkehrsvereins, Rüdiger, Dr. Stadtverord. Vorsitzender, Winter, Dr. Rabiner, Winter F., Anwalt, Vors. des Vereins z. Förderung der Kurinteressen, Ziehe, Dr. Geh. Med.-Rat stellvert. Vorsitzender des Zweigvereins v. Roten Kreuz.

Homburger Jugendwehr.

Heute Samstag abend um 7 Uhr 45 Minuten Antreten auf dem freien Platz an der Bürgerschule I.

Brandt.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß das Befahren der Fußwege in den Kuranlagen mit Fahrrädern verboten ist.

Zu widerhandlungen unterliegen der Bestrafung.

Bad Homburg v. d. H., den 3. Dezember 1914.

Polizei-Verwaltung.



Ohrenschützer feldgrau

mit verstellbaren Federn.
Stück 50 Mfg.

Medicinal-Drogerie **Carl Kreh,**

Fernsprecher 181. gegenüber dem Kurhause.
Abteilung Kriegsbedarf.

Kleinkinder-Bewahr-Anstalt

Das Weihnachtsfest naht heran. In diesem Jahre sind wir auf die Wohlthätigkeit unserer Mitbürger mehr wie sonst angewiesen, um den Kindern eine kleine Gabe beschenken zu können, auf die sie in dieser schweren Zeit besonders hoffen. Gaben in Gegenständen und bar werden mit Dank in der Anstalt entgegen genommen.

Die Senorin.
Frau Dr. Rüdiger.

Feldpostsendungen

Kognak, echter Weinbrand in kleinen Flaschen sorgfältig mit Wellpapier verpackt.
Rumverschnitt
Stück 75 Pfg.

2 Pakete **Feinschnitt-Tabak** Stück 45 Pfg.
Cigaretten in 20 Stück-Packungen 40, 60, 80, 100 Pfg.
Cigarren in 20 Stück-Packungen Mk. 1.35 und Mk. 1.55.

Feine Speise-Schokolade.

„**Stollwerk-Silber**“ in Ariens-Proviant-Packung.
1 Pfd. Paket netto 1 Pfd. Mk. 1.88
Inhalt 1/2 Pfd. 2 Tafeln zu je 2 Rippen 47 Pfg.

Vorzügliche Schokoladen in verschiedenen Sorten, Tafeln 10, 20, 25, 30, 35, 45, 50 Pfg.
Hustenbonbons Paket 25 Pfg.

Kakao-Würfel mit Milch und Zucker, Paket 9 Pfg.
Trinkfertiger Grog, Packung 18 Pfg.

Frühstücks-Zungen in Dosen 85 Pfg.

Feine Lebkuchen in Paketen Stück 9, 17 und 25 Pfg.

Haberleins echte Nürnberger Lebkuchen

Schokolade-Lebkuchen Paket 25 Pfg.

Basler Lebkuchen Paket 40 und 50 Pfg.

Braune „
Nürnberger Lebkuchen in Feldpostpackungen enthaltend 4 reine Lebkuchen und Pfefferkuchen 45 Pfg.

Vorzügliche besonders preiswerte Südweine.

Mavrodaphne (griechischer Südwine) Flasche 90 Pfg.
Malaga Douro Portwein schwarzes Exzell. Flasche Mk. 1.20.

Schade und Füllgrabe,

Ädile: Bad Homburg v. d. Höhe,
Luisenstraße 38. Telefon 371.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.
Am 2. Sonntag im Advent, den 6. Dezember

Vormittags 9 Uhr 40 Min.:

Herr Pfarrer Füllstrug.

Vormittags 11 Uhr:

Militärgottesdienst:

Pfarrer Füllstrug.

Nachmittags 1 Uhr:

Kinder Gottesdienst.

Herr Dekan Holzhausen.

Nachmittags 5 Uhr 30 Min.:

Predigt mit besonderer Berücksichtigung der heranwachsenden Jugend, die herzlich eingeladen wird.

Herr Dekan Holzhausen.

Nachmittags 2 Uhr im Kirchenaal: Verkauf zu Gunsten der Mission.

Mittwoch Abends 8 Uhr 30 Min. Kirchliche Gemeinschaftsstunde.

Dienstag, den 8. Dezember und Donnerstag, den 10. Dezember abends 8 Uhr 10 Min. **Kriegsgebetstunden.**

Donnerstag anschließend Feier des heiligen Abendmahls.

Gottesdienst in der ev. Gedächtniskirche
Am 2. Sonntag im Advent den 6. Dezember.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.

Herr Dekan Holzhausen.

Mittwoch den 9. Dezember, abends 8 Uhr 10 Minuten: **Kriegsgebetstunde.**

Gottesdienst-Ordnung.

der katholischen Pfarrei Mariä Himmelfahrt zu Bad Homburg.

Sonntag, den 6. Dezember 1914.

(2. Adventswoche.)

Vormittags 6 1/2 Uhr: hl. Messe für den auf dem Schlachtfelde gefallenen Heinrich Weil;

8 Uhr: heilige Messe;

9 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt;

11 1/2 Uhr: heil. Messe;

Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre

Abends 8 Uhr: Kriegsandacht.

Montag, den 7. Dezbr., morgens 7 1/2 Uhr: hl. Messe für einen Verstorbenen.

Dienstag, den 8. Dezbr., morgens 7 1/2 Uhr: Segensamt zu Ehren der Muttergottes für die Pfarrei.

Mittwoch, den 9. Dezbr., morgens 7 1/2 Uhr: hl. Messe für den Lehrer Josef Urban aus Hochheim.

Donnerstag, den 10. Dezbr., morgens 7 1/2 Uhr: hl. Messe für den Lehrer Josef Urban aus Hochheim.

Freitag, den 11. Dezbr., morgens 7 1/2 Uhr: hl. Messe für Frau Maria Sander.

Sonntag, den 12. Dezbr., morgens 7 1/2 Uhr: gekürzte hl. Messe für Balentin Dett und Familie.

Am Mittwoch und Freitag abends 8 Uhr ist Kriegsandacht, an den übrigen Tagen wird abends 8 Uhr der Rosenkranz gebetet und danach der sakramentalische Segen erteilt.

Die Teller Sammlung am Sonntag, den 6. Dezember, ist für die Kriegsfürsorge bestimmt.

Sonntag, den 6. Dezember, nachmittags 4 1/2 Uhr: Versammlung der Jungfrauenkongregation; abends nach der Andacht des Jünglingsvereins. Montag den 7. Dezbr. abends 9 Uhr: des Gesellenvereins. Mittwoch abends 9 Uhr: des Männervereins.

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 60.

Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 5. Dezember

1914.

Aufruf

an Eltern, Vormünder, Erzieher, Arbeitgeber und Lehrherren solcher jungen Leute, vom 16. bis 20. Lebensjahre, welche bereits bestehenden Jugendvereinen angehören.

Der überall bekannt gegebene Erlaß der Herren Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, des Krieges und des Innern vom 16. August 1914, der die militärische Vorbereitung der Jugend während des mobilen Zustandes angeordnet, hat im Regierungsbezirk Wiesbaden einen guten Boden gefunden. Die in dem Erlasse hervorgehobene Ehrenpflicht gegenüber dem Vaterlande, sich freiwillig zu sammeln zu den angelegten Übungen usw. begegnet in Stadt und Land einem wachsendem Verständnis. Die Behörden haben der Aufforderung, die militärische Vorbereitung der heranwachsenden Jugend nach Kräften zu fördern und zu unterstützen, gerne Folge geleistet. Anmeldungen sind in großer Zahl eingelaufen. Der Anfangs hervorgetretenen Besorgnis, daß insbesondere an den bestehenden evangelischen und katholischen Jugendpflegervereinigungen durch die militärische Jugendpflege gerüttelt werden sollte, ist durch dankenswerte Bekanntmachungen des königlichen Konsistoriums und des Bischöflichen Ordinariats in den kirchlichen Amtsblättern entgegengetreten worden. In einer großen Zahl von Städten und Dörfern haben Übungen und Unterweisungen der Jugendlichen denn auch bereits planmäßig eingesetzt.

Leider ist aber bei einigen Jugendvereinen, auf deren selbstlose Mithilfe von vornherein an erster Stelle gerechnet wurde, das erwartete Entgegenkommen der großen, ihrer vollständigen Lösung harrenden Aufgabe gegenüber noch zu vermissen. Glücklicherweise nicht deshalb, weil sie der Sache überhaupt unfreundlich gegenüberstehen: Einige wollen aber nur dann mitmachen, wenn auch die 14—16jährigen Jugendlichen zur militärischen Jugendpflege zugelassen würden, andere halten es für besser, die militärische Vorbereitung ihrer Mitglieder unter Zuziehung von geeignetem Ausbildungspersonal im Rahmen der vom Kriegsministerium bekannt gegebenen Richtlinien innerhalb ihres Vereins ihrerseits selbstständig in die Hand zu nehmen. Beide Entschlüsse sind abwegig. Die Teilnahme von Jugendlichen unter 16 Jahren an der militärischen Jugendpflege ist nicht angängig, abgesehen von andern Gründen schon deshalb nicht, weil eine derartige ernste Frage wie die militärische Ausbildung der Jugend grundsätzlich sich nur auf die reifere Jugend erstrecken kann. Die Pflege der körperlichen Erleichterung der Jüngeren braucht deshalb nicht zur Seite geschoben zu werden. Sie wird sich in den Vereinen nebenher weiter betätigen müssen und können. Keinesfalls darf aber die Befürchtung, daß sich die Vereine nicht mehr rekrutieren könnten, wenn sie die „Jungen“ in Zukunft nicht mehr durchweg mit den älteren Jugendlichen zusammen arbeiten lassen könnten, hier von ausschlaggebender Bedeutung sein. Auch das Vereinsleben muß in der gegenwärtigen Zeit Opfer bringen können! Was aber die Durchführung der Jugendvorbereitung angeht, so muß diese unbedingt von den örtlichen Leitern der militärischen Vorbereitung der Jugend, welche jeweilig eingesetzt sind, einheitlich in die Hand genommen werden. Es geht nicht an, daß die Jugendvereine, so gerne auch besonders geeigneten Herren innerhalb der Vereine der weiteste Spielraum zur Entfaltung ihrer Kräfte überlassen bleibt, auf diesem Gebiete selbstständig vorgehen. Denn eine der militärischen Oberaufsicht entzogene militärische Vorbereitung in den einzelnen Vereinen ist nur zu sehr geeignet, die Einheitlichkeit in der Gesamtvorbereitung zu gefährden. Eine solche Absonderung widerspricht aber auch dem Geiste der großen

Zeit, die in so erhebender Weise zur Vereinerung und Zusammenfassung aller Kräfte geführt hat, auf der allein unser Heil ruht. Sie widerspricht der wahrhaft vaterländischen Gesinnung, wie sie sich in dem Aufruf des 1. Vorsitzenden des Jungdeutschlandbundes, Generalfeldmarschalls Freiherr von der Goltz, vom 11. August dieses Jahres kundgibt, in dem es heißt: „Während der Dauer des Krieges tritt unser Bund vorübergehend in die allgemeine Neuordnung der Jugendkräfte über. In ihr sollen die älteren Klassen vom 16. Lebensjahre aufwärts eine Ausbildung erhalten durch welche sie unmittelbarer als bisher für den Kriegsdienst vorbereitet werden.“

Wenn ich auch nicht die Hoffnung ausgegeben habe, daß die Vereine, deren Leiter noch abseits stehen und ihre eigne Wege gehen wollen, sich im Laufe der Zeit eines besseren besinnen werden, so fühle ich mich doch veranlaßt, an den vaterländischen Sinn aller Eltern, Vormünder, Erzieher, Arbeitgeber und Lehrherren hierdurch jetzt schon die inständige Bitte zu richten, die ihnen zugehörigen oder anvertrauten Jugendlichen der großen, allgemeinen militärischen Einrichtung zuzuführen, welche die allein in Betracht kommende Vorschule für den Kriegsdienst unseres Volkes in Waffen ist und zwar nötigenfalls ohne Rücksicht auf die Vereinigung, welcher die jungen Leute seither angehört. Nur die Teilnahme an der militärischen Jugendvorbereitung gibt den jungen Leuten von 16—20 Jahren des weiteren auch die Anwartschaft auf die von den allenthalben eingesetzten Leitern der Militärischen Jugendvorbereitung auszustellende als Empfehlung beim späteren Eintritt in das Heer höchst wertvolle „Bescheinigung“, daß der junge Mann an den auf Grund des kriegsministeriellen Erlasses vom 19. August 1914 abgehaltenen Übungen regelmäßig teilgenommen hat.

Widmet also alle ungesäumt eure Söhne und Schutzbefohlenen an den hierfür bekannt gegebenen behördlichen Stellen an und sorgt dafür, daß sie auch ausnahmslos pünktlich und regelmäßig an den angelegten Übungen usw. teilnehmen!

Das Vaterland ruft! Niemals war Deutschland in einer ernsteren und gefährlicheren Lage! Keiner seiner Söhne kann es heute entbehren! Unser Alles für das Vaterland;

Dr. von Meißner.

Regierungspräsident.

Beauftragt mit der Durchführung der Maßregeln zur militärischen Vorbereitung der Jugend während des mobilen Zustandes im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen und des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung für den Umfang des hiesigen Polizeibezirks folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Das Bewässern der Wiesen ist den Wiesenbesitzern in der Gemarkung Oberursel bei starkem Flutwasser zu jeder Zeit, bei beschränktem und kleinem Wasserstand nur Samstags mittags von 3 Uhr anfangend bis Samstag abends 8 Uhr gestattet. Beschädigungen, welche sich der Wiesenbesitzer bei Ausübung seines Rechtes an dem Bachufer oder sonstigen Grundstücken zu Schulden kommen läßt, hat derselbe wieder auf seine Kosten herzustellen zu lassen.

§ 2.

Kein Wiesenbesitzer darf bei Ausübung des ihm zustehenden Rechtes durch Angrenzer, Nebenlieger oder Werkbesitzer beeinträchtigt

werden. Bei etwa entstehenden Streitigkeiten, ob Flurwasser vor-
handen oder nicht, entscheidet das Ortsgericht.

§ 3.

Um eine gleichmäßige Ausübung der Berechtigung für die
Wiesenbesitzer zu erlangen, wird bestimmt, daß nach der Heuernte
abwechselnd an einem Samstag oberhalb und an einem Samstag
unterhalb der Stadt die Bewässerung stattzufinden hat. Der Anfang
wird jedesmal unterhalb der Stadt gemacht und zwar am ersten
Samstag im Monat Juli.

§ 4.

Das mehrmalige direkt auf einander folgende Ackern eines
Grundstückes nach der Mitte ist verboten.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit 1 bis
9 Mark Geldbuße bezw. mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffent-
lichung im Kreisblatte in Kraft.

Mit demselben Zeitpunkte verliert die Polizeiverordnung vom
16. August 1881 ihre Gültigkeit.

Oberursel, den 14. November 1914.

Die Polizei-Verwaltung.
Füller.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung
vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu
erworbenen Landesteilen und des § 143 des Gesetzes über die all-
gemeine Landesverwaltung, wird mit Zustimmung des Magistrats
und der Stadtverordnetenversammlung hier, für den Bezirk der
Stadt Oberursel nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Während der Saatzeit, welche jedesmal im amtl. Organ (Bür-
gerfreund) näher bekannt gegeben wird, sind sämtliche Tauben im
Frühjahr bis nachmittags 5 Uhr und im Herbst bis nachmittags 4
Uhr eingesperrt zu halten.

§ 2.

Zu widerhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 9 M.,
im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 3.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffent-
lichung im Kreisblatt in Kraft. Mit demselben Zeitpunkt verliert die
Polizeiverordnung vom 15. August 1908 ihre Gültigkeit.

Oberursel, den 14. November 1914.

Die Polizei-Verwaltung.
Füller.

Zu widerhandlungen gegen die Arbeiterschutz-Gesetze und
Verordnungen hinsichtlich der Beschäftigung von jugend-
lichen Arbeitern und Arbeiterinnen betr.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich um Erledig-
ung der Verfügung vom 29. Mai 1894, Kreisblatt Nr. 60, Zuwi-
derhandlungen gegen die Arbeiterschutz-Gesetze pp. betr. bis zum 20.
Dezember cr., eventl. ist Fehlanzeige zu erstatten.

Die Angaben sind getrennt nach jugendlichen Arbeitern und
Arbeiterinnen zu machen und es muß ersichtlich sein, von wem, mit
welcher Strafe und wegen welcher Gesetzesverletzung die Zuwi-
derhandlungen der namhaft zu machende Gewerbetreibenden geahndet
worden sind.

Hierbei verweise ich auf die unterm 11. Juni 1902, L. Nr.
4433 erlassene Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten, wo-
nach von allen auf Grund des Gesetzes vom 23. April 1883 wegen
Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften in Titel 7 der Gewerbe-
ordnung) mit Ausnahme der Bestimmungen über die Sonntagsruhe
im Handlungsgewerbe) erlassenen Strafverfügungen nach Eintritt der
Rechtskraft der Kgl. Gewerbeinspektion Frankfurt a. M. (Land) eine
Abschrift zu übersenden ist.

Bad Homburg v. d. H., den 2. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.
J. B.
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 14. November 1914.

Aus einem Erlaß des Kriegsministeriums vom 26. Oktober
Jß. betr. das Verhalten der **Verwundeten und Genesenden in
der Heimat** bringe ich nachstehende Vorschriften zur Kenntnis der
Ortspolizeibehörden:

1. Wenn sich ein Bedürfnis ergibt, kann der Wirtschaftsverkehr
der Verwundeten und Kranken beschränkt werden.
 2. Die Ortspolizeibehörden haben eine häusliche Kontrolle der in
Privatpflege befindlichen Mannschaften durch die Polizei-Organen
einzurichten.
 3. Mannschaften pp., die in kleine Städte oder aufs Land zur
weiteren Pflege beurlaubt werden, sind ordnungsmäßig mit
Urlaubspässen zu versehen. Diese Leute haben sich binnen
24 Stunden nach Ankunft bei der Ortsbehörde zu melden —
Ziff. 5 des K. M.-Erlasses vom 16. 9. 14 —, deren Kon-
trolle und Ueberwachung sie unterliegen. An- und Abmeldung
sind zu bescheinigen. Der Chefarzt des Lazarets, der die
Beurlaubung verfügt, hat die betreffenden Leute einem Ersatz-
truppenteil des Bezirks, in dem ihre Angehörigen wohnen,
als revierkrank auf eine bestimmte Dauer zu überweisen. Der
zuständige Ersatztruppenteil ist zu benachrichtigen; gleichzeitig
ist eine entsprechende kurze Mitteilung der Polizeibehörde des
Urlaubsorts zu machen.
 4. Die zu Entlassenden sind genau zu unterweisen, daß sie sich
unverzüglich und ohne Fahrunterbrechung an ihren Bestimm-
ungsort zu begeben und den Anordnungen des Eisenbahnper-
sonals unbedingt nachzukommen haben. Mannschaften pp. ohne
Fahrtausweis sind von der Weiterbeförderung auszuschließen,
und falls keine Bahnhofswache vorhanden, durch den Stations-
vorstand der Ortspolizeibehörde zu überweisen. Solche Leute
werden dem nächsten Ersatztruppenteil zugeführt.
 5. Die Ersatztruppenteile müssen auf das Schärffte zu hindern
suchen, daß etwa Genesende bei Verwandten und in der Heimat
sich der Rückkehr zur Front entziehen. In der Front wird
jeder Mann nach wiedererlangter Felddienstfähigkeit unbedingt
und baldmöglichst gebraucht.
 6. Eine sehr scharfe Beaufsichtigung der aus dem Felde aus irgend
einer Veranlassung Heimkehrenden und die gewissenhafte Durch-
führung der erlassenen Bestimmungen durch die betreffenden
Behörden und zuständigen Dienstgrade, u. U. unter Mitwirk-
lung der Polizei ist durchaus notwendig, um der Truppe so-
bald wie möglich erlittene Verluste zu ersetzen. Alle Mittel
müssen zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes angewendet
werden.
- Soweit bei diesen Vorschriften eine Mitwirkung der Polizeibe-
hörden vorgesehen ist, ersuche ich die letzteren, die erforderlichen
Maßnahmen zur Durchführung der erlassenen Bestimmungen schleu-
nigst zu treffen.

Der Königliche Landrat.
J. B.
v. Bernus.

Wird wiederholt veröffentlicht unter Hinzufügung folgender
Zusätze des stellvertretenden General-Kommandos des 18. Arme-
Korps:

Zusätze:

Zu 2.: Die Linien-Kommandanturen haben bezüglich der
Bahnhöfe ihre Anordnungen zu ergänzen und insbesondere durch
ständige Kontrolle der Bahnhofs-wirtschaften durch Wirtshauspatrouil-
leure den Besuch der Wartesäle usw. zu überwachen.

Zu 3.: Die Garnisonskommandos veranlassen Patrouillen-
Gänge namentlich in den Abendstunden und insbesondere auch den
Gang von Wirtshauspatrouillen in der Nähe von Lazaretten, Leicht-
krankenabteilungen usw.

Zu 4.: Wegen des Verbots bestimmter Straßen und Be-
schränkung des Wirtschaftsverbotes treffen die Garnisonskommandos
die erforderlichen Anordnungen.

Bad Homburg v. d. H., den 1. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.
J. B.
v. Bernus.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 folgende des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsges.-Bl. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1.

In der Ortschaft Bommersheim ist in Folge Ausbruches der Maul- und Klauenseuche verboten:

- a) Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtwiehmärkte in Schlachtwiehhöfen, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen.
- b) Der Handel mit Klauenvieh, auch derjenigen mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Ausschicken von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.
- c) Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkaufe kommen, die sich mindestens drei Monate im Besitze des Versteigerers befinden.
- d) Die Abhaltung von öffentlichen Tierschauen mit Klauenvieh.
- e) Das Weggeben von nicht ausreichend erhaltener Milch (§ 28 Abs. 3 B.-A.-B.-G. aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Bewertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind vgl. § 11 Abs. 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren.

§ 2.

Es sind ferner verboten:

- a) Viehmärkte und öffentliche Tierschauen, soweit sie andere Tiergattungen als Wiederkäuer und Schweine betreffen;
- b) Jahr- und Wochenmärkte, auch wenn auf ihnen Vieh nicht gehandelt wird;
- c) Körnungen von Tieren jeder Gattung.

§ 3.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft; sie wird aufgehoben, sobald die Gefahr der Seuchenverbreitung für das Beobachtungsgebiet beseitigt ist.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74-77 einschl. des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsges.-Bl. S. 519).

Der Königliche Landrat.
J. B. : v. Bernus.

Kriegsministerium. Beschlagnahmeverfügung.

- 1) Alle Häute von Großvieh,
die grün mindestens 10 kg.
salzfrei " 9 kg.
trocken " 4 kg. wiegen, und zwar von
 - a. Bullen, das heißt unbeschnittenen männlichen Tieren,
 - b. Ochsen, das heißt beschnittenen männlichen Tieren,
 - c. Kühen, das heißt Muttertieren, die gekalbt haben oder belegt sind,
 - d. Rindern, das heißt allen nicht unter c genannten weiblichen Tieren.

werden hierdurch für die Heeresverwaltung beschlagnahmt. Die Häute unterliegen einer Verfügungsbeschränkung derart, daß sie nur zu Kriegslieferungen verwendet werden dürfen.

- 2) Um diese Verwendung zu regeln, hat das Kriegsministerium eine Gesellschaft gegründet, die
Kriegsleder-Aktiengesellschaft
mit dem Siege in Berlin W. 8, Behrenstraße 46, welche ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt und weder Dividende verteilt, noch

das eingezahlte Kapital verzinst. Das Kriegsministerium, das Reichsmarineamt, das Reichsamt des Innern und das Königlich preussische Ministerium für Handel und Gewerbe sind im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft vertreten.

Der Kriegsleder-Aktiengesellschaft angegliedert ist eine Verteilungskommission.

die nach einem von Zeit zu Zeit neu aufzustellenden und jedesmal vom Kriegsministerium zu genehmigenden Verteilungsschlüssel die Häute allen Gerbereien Deutschlands, welche zu Kriegslieferungen verpflichtet worden sind aber noch verpflichtet werden, zuzuwenden hat.

3) Die Häuteverwertungsverbände und die ihnen angeschlossenen Vereinigungen haben sich dem Kriegsministerium gegenüber verpflichtet, die Häute zu festen Preisen und Bedingungen der Kriegsleder-Aktiengesellschaft durch Vermittlung einer vom Kriegsministerium gegründeten gemeinnützigen Gesellschaft, der

Deutschen Rohhaut-Gesellschaft m. b. H.

zuzuführen. In ähnlicher Weise sind bisher mehrere Großhändler, deren Namen noch in den Fachzeitungen bekannt gegeben werden, vom Kriegsministerium verpflichtet worden.

Kriegslieferungen im Sinne dieser Verfügung, also erlaubte Lieferungen sind daher bis auf weiteres ausschließlich folgende Lieferungen:

- a. Die Lieferungen vom Schlächter bis in die Versteigerungsläger der Häuteverwertungsgemeinschaften oder Innungen in derselben Weise wie bisher,
- b. die Lieferungen vom Schlächter an Kleinhändler (Sammler), soweit der Schlächter denselben Personen oder Firmen vor dem 1. August 1914 auch schon derartige Häute geliefert hat,
- c. die Lieferungen von dem Kleinhändler (Sammler) an die zugelassenen Großhändler,
- d. die durch Vermittlung der Deutschen Rohhaut-Gesellschaft m. b. H. und der zugelassenen Großhändler erfolgenden Lieferungen an die Kriegsleder-Aktiengesellschaft,
- e. die Lieferungen von der Kriegsleder-Aktiengesellschaft an die Gerbereien.

Jede andere Art Lieferung sowie überhaupt jede andere Art von Veräußerung ist verboten.

4) Behandlung des inländischen Gefälles. Das von der Beschlagnahme betroffene Gefälle ist in der bisherigen Weise sorgfältig abzuschlachten; das Gewicht der Haut ist sogleich nach dem Erkalten festzustellen und in unverlöschlicher Schrift (z. B. auf einer Blechmarke oder durch Stempeldruck) richtig zu vermerken, außerdem ist die Haut unverzüglich sorgfältig zu salzen.

5) Vorräte inländischen Gefälles der unter 1 gekennzeichneten Art, die nicht bei Häuteverwertungsgemeinschaften (3) lagern, sind gut zu konservieren und, sofern sie mehr als 100 Haut betragen, sofort der Kriegsleder-Aktiengesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, anzumelden. Bordrucke können von dort bezogen werden.

6) Vorräte ausländischen Gefälles. Besitzer von Vorräten ausländischer, von Tieren der Gruppen a bis c stammender Häute haben die Bestände gut konserviert zu erhalten und übersichtlich zu lagern. Sie haben ferner eine genaue Lagerbuchführung einzurichten und die bei ihnen lagernden eigenen und fremden Bestände, ferner ihre eigenen bei Spediteuren oder öffentlichen Lagerhäusern lagernden Bestände jeweils bis zum 5. jedes Monats nach dem Stande vom 1. desselben Monats der Kriegsleder-Aktiengesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, in übersichtlicher Aufstellung zu melden. (Bordrucke können von dort bezogen werden.)

Berlin, den 22. November 1914.

Der stellvertretende Kriegsminister.
von Wandel.

Bad Homburg v. d. H., den 28. November 1914.

Wird veröffentlicht. Ich weise darauf hin, daß Zuwiderhandlungen, soweit nicht nach allgemeinen Landesgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 unter b. des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Der Königliche Landrat.
J. B.
v. Bernus.

Betreffend: Die Aufstellung der Hundelisten im vormaligen Amt
Homburg für das Jahr 1915.

Auf Grund der Landgräfl. Hess. Verordnung vom 25. Januar 1825 (Archiv. S. 61) werden sämtliche Hundebesitzer des vormaligen Amtsbezirks Homburg — auch diejenigen der nicht taxpflichtigen Hunde — aufgefordert im Laufe der nächsten 14 Tage die Zahl der von ihnen gehaltenen Hunde bei ihrer Bürgermeisterei anzuzeigen.

Es wird noch ausdrücklich bemerkt, daß die bereits in den Vorjahren geschehenen Anmeldungen nicht von der Neuanzeige entbinden, wogegen eine Abmeldung etwa mittlerweile abgeschaffter Hunde nicht erforderlich ist.

Auch Ortsfremde, deren Aufenthalt die Dauer von 3 Monaten überschreitet sind taxpflichtig und somit zur Anmeldung ihrer Hunde verpflichtet.

Hierbei mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß für jeden am ersten Januar vorhandenen gewesenen Hund die Taxe für das ganze betr. Kalenderjahr zu erheben ist, gleichviel ob und wann im Laufe desselben der Hund eingegangen oder abgeschafft worden ist.

Die aufzustellenden Listen haben daher den Bestand am 1. Januar 1915 zu umfassen, und ersuche ich die Herren Bürgermeister, bei etwaigen Beschwerden die Hundebesitzer entsprechend zu verständigen.

Später im Laufe des Jahres 1915 erfolgende Anschaffungen von Hunden sind jedesmal durch Vermittelung der Ortspolizeibehörden mir binnen 8 Tagen anzumelden, auch dann, wenn der Hund bereits für 1915 von dem früheren Besitzer versteuert sein sollte.

Die Polizei-Verwaltungen zu Homburg und Friedrichsdorf sowie die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des vormaligen Amts Homburg werden ersucht, vorstehendes in ihren Gemeinden noch besonders auf ortsübliche Weise zur öffentlichen Kenntnis bringen zu lassen, auch nach Ablauf der obigen Frist von 14 Tagen die alphabetisch geordneten Verzeichnisse der bei ihnen angemeldeten Hunde unter gleichzeitiger Angabe der etwa in ihrer Gemeinde weiter vorhandenen, unangemeldet gebliebenen Hunde hierher einzusenden.

Wenn Befreiung von der Hundetaxe für isoliert liegende Gebäude in Anspruch genommen wird, so ist in der Kolonne „Bemerkungen“ jedesmal anzugeben, wie weit (wie viele Schritte) das betr. Gebäude von der nächsten bewohnten Hofraute entfernt ist.

Bad Homburg v. d. H., den 2. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.
J. B.
v. Bernus.

An die Ortspolizeibehörden des vorm. Amtsbezirks Homburg.

Bad Homburg v. d. H., den 26. November 1914.

Nach Mitteilung des Herrn Oberpräsidenten hat das stellvertretende Generalkommando in Frankfurt a. M. die Genehmigung zum Verkaufe von Lebensmitteln bis 7 Uhr abends an Sonn- und Festtagen aufgehoben.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, diese Anordnung auch in ortsüblicher Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und die Durchführung zu überwachen.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 2. Dezember 1914.

Unter Bezugnahme auf den letzten Abtag meiner Kreisblattbekanntmachung vom 28. v. Mts., betr. Einreichung der Rekrutierungsstammrolle ersuche ich, mir den Bericht über die Zahl der zur Vorstellung gelangenden Militärpflichtigen nach Jahrgängen geordnet, zum Beispiel

Jahrgang 1895—40
" 1894—35 usw.

bis bestimmt zum 10. d. Mts. vormittags hierher einzureichen.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Kommission.
J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 2. Dezember 1914.

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich in Ausführung des § 21 des Preussischen Gesetzes vom 28. August 1905 (G. S. S. 373), betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, die in Nummer 4 des Kreisblatts vom 13. Januar 1912 aufgeführt sind, für ihren Bezirk bestellten Sachverständigen zur Abschätzung von Desinfektionschäden zu befragen, ob sie bereit sind, eine etwa auf sie entfallende Wiederwahl auf die Dauer von 3 Jahren anzunehmen. Verneinendenfalls ersuche ich mir anderweite Vorschläge bis zum 15. Dezember d. J. zu machen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
J. B.
v. Bernus.

Vorladung.

Seitens des Magistrats zu Bad Homburg v. d. H. ist der Antrag auf Feststellung der Entschädigung für diejenigen Grundflächen der Gemarkung Bad Homburg v. d. H. gestellt worden, welche zum Bau der verlängerten Landgrafenstraße zu Bad Homburg v. d. H. erforderlich und im Wege des Enteignungsverfahrens zu erwerben sind. Von dem Herrn Regierungspräsidenten zum Kommissar für das Entschädigungs-Feststellungs-Verfahren ernannt, habe ich in Gemäßheit des § 25 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 (G. S. S. 221) zur Verhandlung mit den Beteiligten über die den Eigentümern zu gewährende Entschädigung Termin auf

Montag, den 7. Dezember 1914,

vormittags 9^{1/2} Uhr

im Rathaus zu Bad Homburg v. d. H.

anberaumt.

Zu diesem Termine werde ich die Beteiligten, soweit mir dieselben bekannt sind, besonders schriftlich einladen. Die mir unbekannt Personen aber, welche an der Enteignung der oben gedachten Grundflächen ein Interesse zu haben glauben, fordere ich hierdurch unter der Verwarnung auf, ihre Rechte in dem Termin wahrzunehmen, daß bei ihrem Ausbleiben auch ohne ihr Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Wiesbaden, den 2. Dezember 1914.

Der Enteignungs-Kommissar:
Ulrich.
Regierungs-Assessor.

An sämtliche Bürgermeisterämter des Kreises.

Um eine allgemeine Kontrolle über die Mannschaften des Beurlaubten-Standes auszuüben, werden die Gemeindevorstände höflichst ersucht, sämtliche in der Gemeinde wohnhaften Mannschaften in eine Liste, welche vom Meldeamt Homburg überhandt wird, aufzunehmen. Diese Liste wolle dem Meldeamt sobald als möglich, spätestens bis zum 5. Dezember dieses Jahres versandt werden. **In Betracht kommen sämtliche gedienten Leute und die Ersatz-Reservisten, soweit dieselben noch nicht eingestellt sind. Ausgeschlossen sind die als „dauernd“ „feld- und garnisondienstunfähig“ anerkannten Mannschaften, desgl. die Rekruten und un ausgebildeten Landsturmmannschaften.**

Diese Bestimmung wolle in ortsüblicher Weise bekannt gegeben werden.

Königliches Meldeamt.
Bad Homburg v. d. H.

Frankfurt (Main), den 1. Dezember 1914.

Die Maul- und Klauenseuche ist hier ausgebrochen im Stadtteil Bonames und Niederursel je in einem Gehöft, im Stadtteil Praunheim in zwei Gehöften. Die verseuchten Gehöfte bilden je einen Sperrbezirk.

Der Königliche Polizei-Präsident.
J. B.: v. Wedel.

Bad Homburg v. d. H., den 3. Dezember 1914.
Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.
v. Bernus.